

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 98/99
Telex: 886 846 pbbn d
Telefax: 21 06 84

Inhalt

Walter Kolbow MdB
skizziert die Haltung
der SPD in der Diskus-
sion um die Bundes-
wehr.

Seite 1

Rolf Schwanitz MdB
nimmt Stellung zur Ent-
schädigung der SED-
Opfer.

Seite 3

Siegfried Vergin MdB
setzt sich dafür ein, an
Auslandsschulen mehr
Lehrer aus den neuen
Bundesländern einzu-
setzen.

Seite 5

46. Jahrgang / 137

22. Juli 1991

Ein Gesamtkonzept muß endlich her

Die neuerliche Diskussion um die Wehrpflicht muß allein der Ver-
teidigungsminister verantworten

Von Walter Kolbow MdB
Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Wieder einmal ist über das Wochenende eine Diskussion über die Zu-
kunft der allgemeinen Wehrpflicht entstanden. Der Grund für diese er-
neute Debatte, die dieses Mal von FDP-Politikern entfacht wurde, ist
aber nicht das "Sommerloch", sondern die Unfähigkeit von Verteidi-
gungsminister Stoltenberg, ein reformerisches Gesamtkonzept für die
im Umbruch befindlichen Streitkräfte in die gesellschaftliche und si-
cherheitspolitische Diskussion einzubringen. Dieses Gesamtkonzept
muß jetzt dem für die Landesverteidigung verantwortlichen Verteidi-
gungsminister im Bundeskabinett Kohl/Genscher abverlangt werden.
Zumal er mit seinem militärischen Führungstab allein alle relevanten
Zahlen, Daten und Fakten - insbesondere deren Wechselbeziehungen
zueinander - genau kennt.

Diese Parameter haben sich mit den politischen Rahmenbedingungen
seit 1990 grundlegend verändert. Das völlig verwandelte politische und
militärische Umfeld hat die traditionelle Bedrohungslage obsolet wer-
den lassen. Trotzdem gilt es, der Verteidigungsvorsorge und der Risi-
koabsicherung, auch in Zusammenhang mit unseren Bündnisver-
pflichtungen, weiter gerecht zu werden. Hierfür bleibt militärische
Handlungsfähigkeit ein wichtiges Element unserer Sicherheitspolitik.

Es gibt allerdings neue Entwicklungen von erheblicher Bedeutung:

Die Bedrohung in der strategischen Richtung Ost-West, die
lange Jahrzehnte Sicherheitspolitik weitgehend auf Verteidi-
gungspolitik ausschließlich reduzierte, hat sich aufgelöst.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Umweltfreundlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling Papier



- Die Zeit der Massenheere ist vorbei. Der Schwerpunkt militärischer Aktionen wird künftig bei Krisenmanagement und friedenserhaltenden Maßnahmen liegen. Dafür werden jedoch Streitkräfte gebraucht, die in Umfang, Struktur und Ausbildung dem neuen Auftrag entsprechen.
- Die Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf insgesamt 370.000 Soldaten bis Ende 1994 verschärft das Problem der Wehrgerechtigkeit erheblich. Eine weitere Reduzierung als Ergebnis der Wiener Verhandlungen ist anzustreben.

Aus diesem Grunde forderte die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung bereits am 12. September 1990 auf, eine dauerhafte Neuregelung von Wehrdienst und Zivildienst in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorzubereiten. Ziele dieser Neuregelung sollen sein.

1. Weitere Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes auf jeweils neun Monate.
2. Freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst.
3. Prüfung alternativer Organisationsformen von Grundwehrdienst und Pflichtwehrrübungen sowie des Zivildienstes, die ein Höchstmaß an Gerechtigkeit in der Belastung für alle Dienstleistenden gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund kommt es der SPD darauf an, daß Verteidigungsminister Stoltenberg endlich ein Gesamtkonzept über die künftige Bundeswehr vorlegt. Dabei müssen Alternativen bei sich ändernden Parametern aufgezeigt werden, die es dem Parlament ermöglichen, eine umfassende Diskussion zu führen, an deren Ende sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können, die darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Akzeptanz finden.

(-/22. Juli 1991/st/fr)

Die Entschädigung der SED-Opfer

Soziale und politisch gestaltende Aufgabe der gesamtdeutschen Demokratie

Von Rolf Schwanitz MdB

Dieses Thema umfaßt die Entschädigung derer, die zwischen 1945 und dem Ende der DDR aus politischen Gründen verurteilt, inhaftiert, interniert oder in sonstiger Weise verfolgt worden sind. Diese Entschädigung ist ein sozial und politisch gestaltendes Moment, von dieser Opfer-Entschädigung gehen soziale und politische Impulse für unsere gesamtdeutsche Demokratie aus.

Zunächst zu den politischen Impulsen: Danach zu fragen, inwieweit eine mehr oder weniger gelungene Opfer-Entschädigung das politische Klima beeinflußt, setzt voraus, einen Blick auf die politische Situation der letzten Wochen und Monate zu werfen. Dies muß zwangsläufig in einer getrennten Betrachtung der alten und neuen Bundesländer geschehen. Die politische Kultur der jetzigen neuen Bundesrepublik hat sich stark verändert. Dabei ist nicht in erster Linie nach den Mehrheitsverhältnissen politischer Parteien zu fragen, sondern es geht vielmehr um die politischen Empfindungen, um die Erwartungen der Bürger in den neuen Bundesländern und das dadurch geprägte politische Klima. Als neuralgischer Punkt, quasi als Prüfstein für das Handeln der Politiker, hat sich mehr und mehr der Umgang mit den politischen 'Altlasten' herausgeschält. Ja es hat stellenweise den Anschein, daß Resignation und Unmut weniger ihre Wurzeln in der Arbeitslosigkeit und in den sozialen Verwerfungen finden, sondern vielmehr darin, wie das neue demokratische System mit der Hinterlassenschaft und mit den Rudimenten der SED-Diktatur fertig wird. In diesem Teil der 'staatlichen Aufarbeitung' der Diktatur ordnen sich eine Vielzahl von Einzelerlebnissen der Bürger in den neuen Bundesländern ein. Diese Erlebnisse reichen von der Ohnmacht bundesdeutscher Justizorgane gegenüber der SED-Regierungskriminalität, über das nahtlose Hinüberwechseln regimetreuer, zum Teil belasteter Personen in neue gesellschaftliche Schlüsselpositionen - einschließlich bewaffneter Organe des öffentlichen Dienstes - bis hin zum Umgang mit jenen Bürgern, die bisher vom SED-Regime verfolgt wurden und nun eigentlich einer verdienten sozialen Anerkennung entgegensehen müßten. Damit wird in der Tat die Entschädigung der Opfer zu einem gewichtigen politischen Prüfstein. Die Entschädigung der Opfer, beziehungsweise die Art und Weise, wie der Staat mit diesem Problem umgeht, entscheidet auch mit darüber, ob die Bürger in den neuen Bundesländern das demokratische System tatsächlich verinnerlichen. Ob sie erleben, daß Menschenrechtsverletzungen bestraft werden und Unrecht wiedergutmacht wird und damit das neue politische System, welches ja gerade auf das Engagement des Einzelnen angewiesen ist, als gerecht und lohnenswert empfunden werden kann. Eine akzeptable Entschädigung der Opfer berührt damit den Entwicklungsnerv des demokratischen Systems in den neuen Bundesländern prinzipiell.

Die Entschädigung der Opfer wirkt aber nicht nur gestaltend im politischen Sinne. Sie beeinflußt auch die soziale Situation Gesamtdeutschlands. Die entscheidenden Aspekte befinden sich in den neuen Bundesländern - in jenem Teil unseres Landes, in dem politisch Verfolgte bis zum Schluß diskriminiert wurden, in dem Betroffene ihren Familienangehörigen nichts über ihr erlittenes Schicksal mitteilen durften und in dem nunmehr erst mühsam Worte für das erlittene Unrecht gefunden werden. Es gehörte zu den Wesensmerkmalen der kommunistischen Repression, daß politisch Verfolgte bis in ihr soziales Umfeld hinein kontrolliert, überwacht und gegebenenfalls erneut mit Zwangsmaßnahmen belegt wurden. Und daran waren nicht immer nur Staatsorgane beteiligt. Die Gesellschaft der ehemaligen DDR teilte sich nicht auf ein einen Teil repressiver Staatsorgane und einen anderen Teil unterdrückter Restbevölkerung. Die Unterdrückung funktionierte höchst banal und alltäglich, oft durch Nachbarn und Freunde.

Dies verdeutlicht, daß eine akzeptable Entschädigung für die Opfer vor allem und gerade in den neuen Bundesländern eine enorme soziale Bedeutung besitzt. Bekanntlicherweise verändern sich gesellschaftliche Wertsysteme, gerade im Bereich der Gemeinden und kleinen Städte, nur sehr langsam und mühselig. Hier muß die Entschädigung für erlittenes politisch motiviertes Unrecht eine vorzeigbare soziale Anerkennung bewirken, die nicht immer nur materiell begründet sein muß. Vor allen Dingen dadurch wird die Entschädigung der Opfer zu einem sozialen Faktor, zu einem Moment, welches die Beziehungen zwischen den Menschen, zwischen Opfern und den anderen Mitbürgern endlich verbessern könnte. Doch die Entschädigung der Opfer ist nicht nur gestaltender Faktor, sondern auch Aufgabe der gesamtdeutschen Demokratie. Die Entschädigung der Opfer als Aufgabe zu bezeichnen, heißt automatisch sie als bisher noch nicht gelöstes Problem einzuschätzen. Und dies ist in der Tat auch die gegebene Situation.

Bekanntlich verpflichtete sich die Bundesregierung im Artikel 17 des Einigungsvertrages dazu, daß "unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, daß alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind". Es war in der Tat beschämend mit anzusehen, wie auf der einen Seite vermögensrechtliche Ansprüche ehemaliger Grundeigentümer frühzeitig und mit umfangreichen rechtlichen Regelungen ausgestaltet worden sind, während andererseits die versprochenen Rehabilitierungsregelungen bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht den Bundestag erreicht haben. Allein nunmehr scheint die Bundesregierung gewillt, ihr erstes "Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht" noch im Juli durch das Kabinett zu verabschieden. Dies ist vor allem ein Erfolg der zahlreichen Bemühungen der Betroffenenverbände und SPD-Bundestagsfraktion. Im folgenden soll nun nicht auf die gesamten gesetzlichen Regelungen dieses Bereinigungsgesetzes im Detail eingegangen werden, vielmehr soll der Gedanke der Opferentschädigung als gestaltender Faktor wieder aufgenommen und gefragt werden, inwieweit diese neue Gesetzesinitiative, zumindest nach der bis jetzt vorliegenden vorläufigen Fassung, dieser Aufgabe gerecht wird. Alles in allem muß stark bezweifelt werden, daß dieser Gesetzentwurf den Erwartungen entspricht. Wollte dieser Gesetzentwurf den sozialen und politischen Problemen entsprechen, müßte er neben einer angemessenen Entschädigungsregelung für die verbüßte Haftzeit die Erfassung des gesamten strafseitigen Unrechtes beinhalten. Beides muß nach einer ersten Durchsicht des Entwurfs verneint werden.

Abschließend soll lediglich auf den personellen Geltungsbereich des Entwurfs eingegangen werden. Das tatsächliche Ausmaß der erlittenen Strafverfolgungsmaßnahmen in der damaligen SBZ und späteren DDR wird durch den personellen Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht erfaßt. Erneut werden ganze Gruppen von Betroffenen von einzelnen Leistungen des Gesetzes ausgegrenzt. Die im Entwurf aufgenommene Stichtagsregelung kann keine Zustimmung finden. Hier wird gleiches Leid unterschiedlich ausgeglichen. Dies führt erneut zu einer Spaltung in ostdeutsche und westdeutsche Verfolgte der kommunistischen Diktatur. Eine Differenzierung, die der CDU/CSU und FDP beispielsweise bei enteigneten Grund- und Hausbesitzern nicht einmal im Traum eingefallen wäre. Die Opfer der kommunistischen Diktatur in der Alt-Bundesrepublik sollen erneut mit den Leistungen des Häftlingshilfegesetzes (HHG) abgespeist werden. Dies verschenkt nicht nur die sozialen und politischen Potenzen, welche eine vernünftige Lösung geboten hätte, sondern beeinträchtigt auch die Glaubwürdigkeit von Politik insgesamt. Das immer als Provisorium deklarierte HHG soll nun festgeschrieben werden. Soll nun nach einer hausgemachten 'Steuerlüge' erneut eine 'Entschädigungslüge' folgen? Auch die längst überfällige Einbeziehung der durch die Sowjets in der damaligen SBZ Verfolgten, insbesondere die im Artikel 13 des Gesetzentwurfes enthaltene doppelte Stichtagsregelung, wird bei der weiteren Gesetzesberatung kritisch zu prüfen sein. Hier wird offensichtlich aufgrund einer falschen Prioritätensetzung die Entschädigung der Opfer finanzpolitischen Kürzungen unterzogen. Es bleibt deshalb erneut zu fordern, daß alle politischen Opfer - einschließlich all jener

der Besatzungszeit - In eine angemessene Entschädigungsregelung einbezogen werden müssen. Sicher sind gewährte Eingliederungshilfen nach dem HHG dabei anzurechnen. Aber die Leistungen müssen endlich Entschädigungscharakter bekommen. Diejenigen Betroffenen, die aufgrund ihres Wohnsitzes in der DDR bis zum Schluß unter besonderen Repressionen gelitten haben und denen dadurch eine soziale Wiedergutmachung versagt war, kann nur im Wege eines zusätzlichen 'Startgeldes' ein Ausgleich geschaffen werden. Der hier beschrittene Weg, auf welchem die einen etwas bekommen und die anderen leer ausgehen, kann nicht akzeptiert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird bei den entsprechenden Beratungen des Gesetzentwurfes diese Grundsätze einklagen.

(-/22. Juli 1991/at/fr)

Es muß eine schnelle Regelung gefunden werden
Lehrer an Auslandsschulen auch aus den neuen Ländern

Von Siegfried Vergin MdB
Mitglied des Bundestagausschusses für Bildung und Wissenschaft

Bisher wurde noch keine Regelung gefunden, um Lehrerinnen und Lehrer aus den neuen Bundesländern durch amtliche Vermittlung im Auslandsschuldienst einzusetzen, da entsprechende Organisationsformen mit den neuen Bundesländern noch nicht geschaffen werden konnten. Deshalb muß der Bundesaußenminister, in dessen Zuständigkeit die Auslandsschulen liegen, sich dieser Sache annehmen. Ebenso müssen die zuständigen Ministerien in den neuen Ländern in der Kultusministerkonferenz entsprechend aktiv werden.

Es ist im Interesse der Auslandsschulen, daß dort auch Lehrerinnen und Lehrer vertreten sind, die den Hintergrund des Lebens in der ehemaligen DDR mitbringen. Ebenso könnte ich mir vorstellen, daß eine Reihe von Lehrenden aus den neuen Bundesländern Interesse an einer Stelle an einer deutschen Auslandsschule hat.

Helmut Schäfer, der Staatsminister im Auswärtigen Amt, hat meine Initiative begrüßt und mir mitgeteilt, der Bund und die alten Länder hätten sich sogleich nach der Einigung für die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Auslandsschularbeit eingesetzt. Leider sei die Reaktion aus den neuen Ländern bisher sehr gering. Lediglich das Land Thüringen habe einen Vertreter zu einer Informationsveranstaltung entsandt. Eine Mitwirkung der neuen Länder sei aber unerlässlich, da die Lehrkräfte von ihren Dienstherrn für den Auslandseinsatz freigestellt werden müßten. Darüber hinaus müsse ihnen das jeweilige Land, solange sie nicht Beamte sind, eine Rücknahmegarantie erteilen. Es besteht sonst die Gefahr, daß der Auslandseinsatz zur Dauerbeschäftigung würde, eine Entwicklung, die dem Auslandsschulwesen fremd sei.

Weiter teilt das Außenministerium mit, soweit Lehrkräfte an deutschen Auslandsschulen (über die Zentralstelle für Arbeit in Frankfurt) frei oder als Programm-Lehrer (über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln) vermittelt werden, seien Lehrer aus den ostdeutschen Ländern bereits voll integriert und nähmen an der Vermittlung teil.

Auf meine Schreiben an die Ministerien in den neuen Ländern erhielt ich aus dem Kultusministerium Thüringen eine positive Reaktion. Die Ministerin teilte mir mit, ihr Haus widme dem Auslandsschulwesen, trotz zahlreicher anderweiliger Aufgaben, große Aufmerksamkeit.

So sei bereits frühzeitig ein Vertreter in den Auslandsschulausschuß entsandt worden, der im Unterausschuß für das Auslandsschulwesen die Interessen des Landes Thüringen vertrete. Thüringen unterstütze das Entsendeprogramm des Bundes für die Staaten Mittel- und Osteuropas personell. Außerdem sei der Vertreter Thüringens während der 173. Sitzung des Unterausschusses für das Auslandswesen in den Unterausschuß zur Auswahl von Auslandsschulleitern gewählt und als Prüfungsbeauftragter der KMK bestätigt worden. So fänden die Interessen der neuen Länder auch dort Berücksichtigung.

Die Ministerin versicherte mir, daß meine Bitte, sich für eine befriedigende Regelung im Interesse der Lehrenden aus den neuen Ländern einzusetzen, sich im Einklang mit den Initiativen ihres Hauses befinde.

Das Antwortschreiben aus dem Auswärtigen Amt habe ich zum Anlaß genommen, noch einmal an die Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen zu appellieren, in dieser Sache aktiv zu werden. Mir ist natürlich bewußt, welche personalrechtlichen und finanziellen Probleme bestehen. Ich bin aber davon überzeugt, daß sich für eine Übergangsphase eine einvernehmliche Lösung zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen finden läßt.

(-/22. Juli 1991/st/fr)
